

Liebe Eva, liebe Julia, Damen und Herren, Mitglieder des Personalsenats, geschätzte Führungskräfte der Justizverwaltung, Vertreter der Standes- und Personalvertretung, wertete Gäste,

heute aber vor allem liebe Anzugelobende!

1. Sie werden ab morgen Richterinnen und Richter am größten Gericht Österreichs sein.

Das bedeutet: Entscheiden Sie unvoreingenommen, unbeeinflusst und frei von jedem äußeren Erwartungsdruck. Gerechtigkeit bestimmt sich nicht an öffentlicher Zustimmung, sondern allein an der Treue zum Gesetz und den Fakten des konkreten Falls. Gehen Sie mit der Ihnen per Verfassung im Judizium zukommenden Unabhängigkeit sorgsam um, sehen Sie sich nicht als Teil einer abgehobenen Elite, sondern als Teil der Staatsfunktion Justiz, eingebettet in das Gesamtsystem des demokratischen Rechtsstaates, in dem auch Vollziehung und Gesetzgebung die ihnen zukommenden Rollen haben.

2. Um die Prinzessin von Asturien, Leonor de Borbon, in ihrer Ansprache anlässlich ihres Schwurs auf die Verfassung am 31.10.2023 etwas abgewandelt zu zitieren: An diesem für Sie sicherlich wichtigen Tag, den Sie immer mit Emotion in Erinnerung behalten werden, vertraut Ihnen die Republik Österreich ein so wichtiges Amt an, vertrauen Sie umgekehrt stets in den demokratischen Rechtsstaat und die Weisheit der Verfassung.

3. Etwas profaner:

Mit den Verfahren, die Sie als heute neu angelobte Richter:innen bald führen werden, sind Sie **nicht alleine**: über 200 richterliche Kolleg:innen und die Justizverwaltung, angeführt von den Abteilungsleiterinnen des Präsidialbüros, der Vorsteherin der Geschäftsstelle, Controlling- und Evidenzstelle, zukünftige:r Vizepräsident:in und Präsident stehen an Ihrer Seite und, so gewünscht, hinter Ihnen. Dasselbe gilt gewiss für die Organe der kollegialen Justizverwaltung, wie etwa Personalsenat, Geschäftsverteilungsausschuss und Controllingausschuss. Vertrauen Sie auf einen guten Onboarding-Prozess und ein kollegiales Arbeitsklima. Vertrauen Sie auch auf eine faire Dienststellenleitung, die Ihnen Ihre Arbeit erleichtert und ebenso streng nach den Gesetzen agiert.

4. Noch eine persönliche Anmerkung: Österreich ist ein kleines Land und die Welt endet nicht an den Grenzen oder gar an den Türen dieses Gerichts oder den Zuständigkeiten Ihrer Gerichtabteilung. Bewahren Sie sich den Blick über den Tellerrand. Bewahren Sie sich den Mut Konventionen zu ignorieren und auch einmal gegen den Strom zu schwimmen und Unangenehmes direkt anzusprechen Das kann mehr Zufriedenheit und Erfolg bringen als

immer nur „Musterschüler:in“ zu sein. Natürlich, vergessen Sie dabei nicht auf die Erledigungszahlen.

5. Lassen Sie mich um das eben Gesagte zu beweisen, selbst Unangenehmes ansprechen: Es gibt sehr viele, zu viele Verfahren an diesem Gericht; gut begründete Wünsche nach mehr Ressourcen wurden abgelehnt. Das BVwG ist zwar Teil der Justiz, nicht immer zieht die ordentliche Justiz mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit an einem Strang. Auch die Verwaltungsgerichte der Länder verfolgen vielfach andere Interessen als das BVwG. Notwendige legislative Reformen finden nicht statt, vielfach fehlt Expertise oder Mut bei Entscheidungsträger:innen.

Was kann man dagegen tun? Meine Antwort: Seinen Job, sei es ich als Präsident, sei es die Verwaltung, sei es Sie als zukünftige Richter:innen. Und siehe da, die Ressourcensituation ist angespannt, aber nicht verzweifelt, viele bemühen sich in vielfältiger Weise um die Anliegen des BVwG. Die Zusammenarbeit mit der ordentlichen Justiz und das gegenseitige Verständnis werden besser. Auch legislativ kann immer wieder vieles erreicht werden. Das BVwG hat sich durch ein internes Projekt, „R4G – READY 4 GEAS“, europaweit vorbildlich, auf die jüngst in Kraft getretene GEAS-Reform vorbereitet. Jeden Tag lebt der Rechtsstaat durch die von Richter:innen geführten Verfahren, beweist die Verwaltungsgerichtsbarkeit ihre Lebendigkeit hier in diesem Haus und in den Außenstellen. Viele hervorragende nicht-richterliche Mitarbeiter:innen und eine an der Leistungsgrenze arbeitende hoch motivierte Justizverwaltung tragen zum guten Ruf des Hauses bei. Freuen Sie sich ab morgen als Richter:innen in entscheidender Rolle daran mitzuwirken, im Dienste unserer Heimat, der Republik Österreich.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Wien, am 30.06.2026

Es gilt das gesprochene Wort.